

Liebe Mitglieder,

der Vorstand hat aufgrund der positiven Corona-Entwicklungen und bezugnehmend auf die aktuell geltende Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung **mit Wirkung ab dem 03.06.2021** die nachstehend verbindlichen Corona-Regeln besprochen und verabschiedet.

**Bitte haltet Euch daher an diese Regeln und Anweisungen der Vorstandsmitglieder!**

**Die Nutzung der Tennisanlage setzt die Kenntnis der nachstehend verbindlichen Regeln und das Einverständnis hierzu voraus.**

**Nichtvereinsmitglieder sind bei Nutzung der Tennisanlage unseres Vereins, durch die mit ihnen spielenden Mitglieder auf die nachstehend verbindlichen Regeln unseres Vereins hinzuweisen.**

### **ALLGEMEIN**

1. Die Nutzung der Tennisanlage ist nur Sportausübenden gestattet, die asymptomatisch im Sinne von § 2 Nummer 1 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, d.h. das **Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen** (Husten, Fieber etc.) **ist nicht gestattet!**
2. **Social Distancing:** Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen ist einzuhalten (kein Begrüßen, Handshake etc.!).
3. Insbesondere vor und nach dem Tennisspiel **strenge Einhaltung der Hygieneregeln**, die Regeln hängen am Clubhaus aus.
4. Das Betreten des Clubhauses und die **Nutzung der Umkleiden und der Duschen ist wieder gestattet, jedoch unter der Maßgabe, dass sich in der jeweiligen Umkleide maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Der jeweilige Duschbereich sowie der jeweilige WC-Bereich sind nur allein zu nutzen.**
5. Durch den Vorstand wird **empfohlen**, bei gleichzeitigem Aufenthalt mit anderen Personen im Clubhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zu tragen.
6. Bitte weiterhin nach erfolgter WC-Nutzung und sofern ggf. darüber hinaus notwendig eine entsprechende **Desinfizierung** mit den vor Ort befindlichen Desinfektionsmitteln vornehmen.
7. Wir empfehlen Sportsfreunden, die einer **Risikogruppe gemäß RKI** (Robert-Koch-Institut) angehören zum Eigenschutz von einem Besuch der Anlage ggf. Abstand zu nehmen oder sich zumindest das ggf. erhöhte Risiko bei der Ausübung des Tennissports bewusst zu machen.
8. Bei einem Verstoß gegen die vor- und nachstehenden Regeln und die diesbzgl. Anweisungen der Vorstandsmitglieder, ist mit einem Platzverweis zu rechnen.

## TENNISPIEL

1. **Gastspieler sind derzeit nicht zugelassen**, bzw. können im Einzelfall nur mit einem Mitglied spielen, die Platznutzung von Mitgliedern hat jedoch Vorrang.
2. Bitte beachtet, dass der **Tennisball ein potentieller Überträger von Viren** sein kann. Achtet darauf den Ball möglichst frei von Kontamination zu halten (Schweiß, Husten etc.) und achtet darauf nicht mit den Händen das Gesicht zu berühren!
3. Vor dem Training und umgehend nach dem Spiel gründlich die Hände mit Seife waschen. Bitte zum Abtrocknen die vor Ort befindlichen Papierhandtücher oder das eigene Handtuch verwenden.

## ANMELDUNG ZUR AUSÜBUNG DES TENNISPIELS

1. Durch den Vorstand wird es aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen und des letzten Jahres insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Steuerung und der Platzzuweisungen als sinnvoll erachtet, **dass eine Anmeldung unter Maßgabe der nachstehenden Ausführungen tlw. weiterhin erforderlich** ist:
  - Die Nutzung der **Plätze 3-5** ist **nur nach vorheriger Anmeldung** und sodann erfolgter Platzzuteilung möglich; dies soll die „Platzpaten“ für diese Plätze für Ihre Bemühungen um diese Plätze belohnen.
    - Platzpaten Platz 3: Lassaad C., Ute W.
    - Platzpaten Platz 4: Susanne R., Ines W., Madlen S.
    - Platzpaten Platz 5: Nadine K., Michael S.

Die Platzpaten können mit ihren jeweiligen Gästen ihren Patenplatz auch ohne vorherige Anmeldung nutzen.

Ungeachtet dessen werden die Platzpaten gebeten, eine Anmeldung weiterhin vorzunehmen bzw. zumindest im Nachgang zur Nutzung diese entsprechend mitzuteilen.

**Die Plätze 1, 2 und 6** sind **grds. auch ohne vorherige Anmeldung nutzbar**, auch hier jedoch die Bitte eine Anmeldung weiterhin vorzunehmen bzw. zumindest im Nachgang zur Nutzung diese entsprechend mitzuteilen.

Dies soll der zeitlichen Steuerung der Platznutzung dienen, als auch der Planung der Verrichtung von (Reparatur-)Arbeiten auf den jeweiligen Plätzen.

2. Für die Platzbelegungsplanung ist es **sehr wünschenswert**, dass eine entsprechende Anmeldung mit ausreichend zeitlichem Vorlauf erfolgt, erst recht, wenn die Nutzung der Plätze 3-5 beabsichtigt oder einzig möglich ist. Eine Anmeldung für die Plätze 3-5 gilt **erst** nach entsprechender Bestätigung bzw. ersichtlicher Berücksichtigung in der Planung als genehmigt.
3. Bitte ggf. Zeitfenster angeben, um eine weitestgehend unkomplizierte Planung vornehmen zu können.

4. Bei Anmeldung bzw. Mitteilung nach erfolgter Nutzung **sind die jeweiligen Spieler(innen) namentlich** für die gebuchten Zeiten mit anzugeben bzw. bei Änderung der Spieler(innen) ist dies vorher mitzuteilen.
5. **Die Anmeldung kann (wie bisher) auch einmalig als „Dauerbuchung“ für einzelne Tage und folgende Wochen erfolgen. Auch hierfür ist Punkt 4 zu beachten.**
6. Die Anmeldung bzw. Mitteilung nach erfolgter Nutzung soll bestenfalls per Mail an [michaelstippa.sportwart@gmx.de](mailto:michaelstippa.sportwart@gmx.de) oder per SMS / WhatsApp an Michael Stippa oder Nadine Komander erfolgen (Telefonnummern sollten bekannt sein). In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische bzw. persönliche Anmeldung möglich.
7. Bei Nichtwahrnehmung von gebuchten Spielzeiten, insbesondere bei Dauerbuchungen wird **ausdrücklich** darum gebeten, diese rechtzeitig abzusagen, um sodann anderen Spieler(inne)n in der Zeit das Spielen zu ermöglichen.
8. Ausgehend von den erfolgten Anmeldungen wird eine Planung der Spielzeiten vorgenommen werden. Die Planung ist sodann für die aktuelle und kommende Woche auf der Homepage ersichtlich. Der aktualisierte Stand für die jeweilige Kalenderwoche wird durch Datum und Uhrzeit festgehalten. **Von der auf dem Platzbelegungsplan aufgeführten Platzzuordnung darf ohne triftigen Grund zumindest in Bezug auf die Plätze 3-5 nicht abgewichen werden!**
9. Vorab angemeldete Spielzeiten für den jeweiligen Platz sind **vorrangig** gegenüber einer nicht zuvor erfolgten Anmeldung, das bedeutet bei vorab angemeldeten Spielzeiten ist den entsprechend angemeldeten Personen das Spielen auf diesem Platz zur betreffenden Zeit zu gewähren.
10. Bei Durchführung des Kinder- bzw. Jugendtrainings wird gebeten, dass die Anleitungspersonen die Namen der jeweils anwesenden Kinder bzw. Jugendlichen erfassen und für mindestens 4 Wochen vorhalten.

## **ARBEITSSTUNDEN**

1. Die Ableistung von Arbeitsstunden durch Nichtvorstandsmitglieder bedarf ebenfalls einer entsprechenden Anmeldung und Bestätigung durch Nadine Komander bzw. Michael Stippa.
2. Die Anmeldung soll analog der „Anmeldung zur Ausübung des Tennisspiels“ Punkt 6 erfolgen.
3. Sodann wird in Absprache an einem bestimmten Tag ein Zeitfenster für die Erbringung der Aufgaben festgelegt. Nach Beendigung dieser Arbeitsstunden wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.
4. Arbeitsmittel wie Schubkarren, Schippen, Spaten etc. können vereinsseitig beigestellt werden, Arbeitshandschuhe und sonstige Schutzkleidung sind jeweils selbst mitzubringen.
5. Die Arbeitsmittel sind sofern notwendig sodann zu desinfizieren.
6. Die zeitliche Planung der Arbeitsstunden ist der zeitlichen Planung zur Ausübung des Tennisspiels grds. nachrangig.